

## **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2024**

vom ...

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> und Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 18. März 2025 sowie des Obergerichts vom 11. März 2025,

*beschliesst:*

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2024 wird mit der Anmerkung im Anhang genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2024 wird wie folgt genehmigt:
  - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 4 441 609.10 und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von Fr. 3 144 999.–;
  - b. Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen auf das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal in der Höhe von Fr. 2 750 071.77 (Anlage 1402.0002);
  - c. Auflösung der finanzpolitischen Reserve um Fr. 3 500 000.–;
  - d. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 455 357.66;
  - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 24 882 398.50.

Sarnen, xx

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident:  
Der Ratssekretär:

### **Anhang über die Anmerkungen zum Geschäftsberichts des Regierungsrats vom 18. März 2025**

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Geschäftsbericht des Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
107	Pendente Fälle vor Steuerrekurskommission	Die Steuerrekurskommission und das SSD als administrative Aufsicht werden unmissverständlich beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Ende 2025 der Bestand von nicht erledigten

<sup>1</sup> GDB 101  
<sup>2</sup> GDB 610.1

## Antrag für parlamentarische Anmerkung der FDP-Fraktion vom 15. Mai 2025

		Fällen die Anzahl von 10 nicht überschreitet. Dabei sind zunächst die älteren Fälle an die Hand zu nehmen.
--	--	--

### Begründung:

Die Steuerrekurskommission hat in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 folgende Anzahl Fälle erledigt:

- 2019: 22
- 2020: 19
- 2021: 24
- 2022: 9
- 2023: 0
- 2024: 6

Die Pendenzen der Steuerrekurskommission sind erneut – von 19 auf 25 – angestiegen und erreichten seit der Existenz Steuerrekurskommission als richterliche Behörde einen neuen Rekordwert.

Der starke Rückgang der erledigten Fälle geht mit dem personellen Wechseln des Präsidiums der Steuerrekurskommission mit Wirkung 1.7.2022 einher.

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 23./24. Mai 2024 hat der Obergerichtspräsident I wie folgt ausgeführt: «Er (Präsident der Steuerrekurskommission) hat mir jedoch versichert, dass er im Jahr 2024 schaut, dass die Pendenzen auf ein normales Niveau zurückgeführt werden können.»

Die Bearbeitungsquote 2024 war erneut mangelhaft, und die Pendenzenlast ist so gross wie nie zuvor.

Laut Auskunft des Sicherheits- und Sozialdepartements stehen dem Präsidenten der Steuerrekurskommission ein Pensum von 5 Stellenprozent und den beiden Sekretärinnen je 5 Stellenprozent (insgesamt 15 % inklusive Sekretariat) zur Verfügung. Für die verhältnismässig geringe Anzahl von Fällen muss dieses Stellenpensum ausreichen. Die vom Parlament dem Präsidenten und dem Sekretariat zugesprochenen Ressourcen müssen effektiv dort eingesetzt werden.